

# ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN · BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN  
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN · DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN  
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

10117 Berlin, 5. Oktober 2007  
Charlottenstraße 47  
Tel.: 030/20225-5261  
Fax.: 030/20225-250  
DA/Dr.Wf/tan

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Herrn Eduard Oswald, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## **Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 (JStG 2008)**

**Az.: STEUREG**

Sehr geehrter Herr Oswald,

wir danken Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 10. Oktober 2007 und für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen. Unsere Anmerkungen zu den einzelnen Regelungen sind in der **Anlage** zusammengestellt.

Insbesondere die vorgeschlagene Neufassung von § 42 AO begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, denn sie würde zu einer unangemessenen Beschränkung der Steuerpflichtigen in der Wahl der aus ihrer Sicht optimalen Gestaltung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse führen. Die Regelung wird daher von uns strikt abgelehnt. An diesem Befund hat sich auch durch die Veränderungen des Wortlauts zwischen Referenten- und Regierungsentwurf nichts geändert. Ebenso ist die vom Finanzausschuss des Bundesrates vorgeschlagene, aber ausdrücklich vom Bundesrat selbst nicht in seine Stellungnahme übernommene Anzeigepflicht von Steuerergestaltungen gerade im Hinblick auf die Wettbewerbsfreiheit der Finanzdienstleister erheblichen rechtsstaatlichen Bedenken ausgesetzt und würde weitreichende nachteilige Auswirkungen auf den Finanzstandort Deutschland haben.

Leider enthält der Regierungsentwurf noch keine der dringend gebotenen Änderungen zum Unternehmensteuerreformgesetz 2008. Insbesondere im Rahmen der Regelungen zur Zinsschranke und zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung sowie bei der Abgeltungsteuer sind Änderungen erforderlich. Wir haben uns erlaubt, hierzu Vorschläge zu unterbreiten, die im Einzelnen - getrennt nach den Bereichen Unternehmensteuern und Abgeltungsteuer - ebenfalls in der **Anlage** ausgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den

ZENTRALEN KREDITAUSSCHUSS

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

i.V.

i.A.

Manfred Materne

Dr. Judith Dickopf

**Anlage**

A: Anmerkungen zum Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes 2008

B: Erforderliche Nachbesserungen am Unternehmensteuerreformgesetz 2008,  
Teil I: Unternehmensteuern

C: Erforderliche Nachbesserungen am Unternehmensteuerreformgesetz 2008,  
Teil II: Abgeltungsteuer